

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-342

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 12.11.2013

Betreff:

B-Plan 105 "Industriepark Ost", 2. Änderung nach § 2 BauGB, Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
25.11.2013	Bau- und Vergabeausschuss				
28.11.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der am 02.08.2007 vom Stadtrat der Stadt Genthin beschlossene und mit Datum vom 12.10.2007 wirksam gewordenen Bebauungsplan 105 „Industriepark Ost“ und zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2013 und wirksam geworden am 11.10.2013 wird in dem in der Anlage dargestellten Geltungsbereich nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB geändert.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 wird in Form einer Informationsveranstaltung, mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung, durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 wird durchgeführt

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan 105 „Industriepark Ost“ wurde am 02.08.2007 vom Stadtrat der Stadt Genthin beschlossen und mit Datum vom 12.10.2007 im Amtsblatt der Stadt Genthin bekannt gemacht wirksam, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2013 und wirksam geworden am 11.10.2013.

Im Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 105 „ Industriepark Ost“ ergibt sich ein Planänderungsanspruch im Rahmen der kommunalen Planungshoheit der Stadt Genthin. Im bestehenden Geltungsbereich sind Erschließungsanforderungen dargestellt, die anzupassen sind, da die Anbindung an den Planbereich der Stadt Jerichow in dieser Form nicht mehr besteht.

Weiter sollte eine Klarstellung zur Sicherung einer hochwertigen Industrie- und Gewerbenutzung vorgenommen werden.

Zur zusätzlichen Unterstützung der Sicherung der hochwertigen Industrie- und Gewerbeflächen im benannten B-Planbereich Nr.105 und der Neuordnung der Erschließungsanlagen ist ein Planänderungsverfahren einzuleiten, mit dem Planungsziel , hochwertige Industrie- und Gewerbeflächen im vorhandenen Planbereich anzusiedeln und deren Ansiedlung zu schützen und gleichzeitig die Erschließung neu zu ordnen.

Mit Rechtswirksamkeit des Beschlusses werden Bauantragstellungen im Planbereich gemäß § 15 BauGB zur Rückstellung beantragt , wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das beantragte Vorhaben gefährdet wird. Mögliche materielle Ansprüche , die mit einer Rückstellung verbunden sind, werden parallel zum Änderungsverfahren rechtlich geprüft.

Der betroffene Geltungsbereich umfasst Flächen im Bereich des alten Rübenhafens der ehem. Zuckerfabrik und erstreckt sich in nordöstlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze zu Roßdorf. Östlich geht die Grenze bis zum Flurstück 111/28 und südlich grenzt es an folgende Grundstücke 111/21;111/20;111/18;111/23;111/25;98/7;10076 und 10077.

Es ist ein kompetentes Fachplanungsbüro zu binden.

Durch die Stadt Genthin wird das Planverfahren sichergestellt.

Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, GO LSA

Anlagen: Lageplan

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 4.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 6000.6550
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstell
e:
 einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten

<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstell
e:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.

Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)

einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt